

Mag. Karl Wilfing
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 14.06.2011

zu Ltg.-**898/A-5/153-2011**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 14. Juni 2011

LR- A-1666/001-2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Ltg. - 898/A-5/153-2011 betreffend "Stellplatzabgabe" vom 11. Mai 2011 darf ich folgendes mitteilen.

Zur Frage 1: Nach § 32 des Öffentlichen Personannah- und Regionalverkehrsgesetzes 1999, BGBl. I Nr. 204/1999, werden Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung eine flächenbezogene Abgabe zur Deckung der mit dem Anschluss von öffentlichen Verkehrsmitteln an Betriebsansiedlungen (zu diesen gewerblichen Betriebsanlagen zählen nach Abs.2 u.a. auch Einkaufszentren mit mehr als 10.000 m²) verbundenen Kosten auszuschreiben (Verkehrsanschlussabgabe). Parallel dazu eine eigene Verordnungsermächtigung für eine vergleichbare Gemeindeabgabe auf Landesebene einzuführen, erscheint mir als nicht erforderlich.

Zur Frage 2: Grundsätzlich ist zu sagen, dass Maßnahmen zur Belebung der Innenstädte begrüßt werden.

Zu den Fragen 3 und 4: Diese Daten liegen nicht vor.

Zur Frage 5: Die in Niederösterreich errichteten und seitens des Landes geförderten „Park & Ride – Anlagen“ befinden sich an Bahnhöfen und Haltestellen Öffentlicher Verkehrsmittel und stehen den Kunden des Öffentlichen Verkehrs kostenlos zur

Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, von diesen angesprochenen Bahnhöfen und Haltestellen mit Park & Ride-Anlagen zahlreiche Einkaufszentren in NÖ mit Öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen wie z.B. die Shopping-City Süd, den Traisenpark in St. Pölten, das Shopping – City – Center Amstetten und das Bühlcenter in Krems, um nur einige zu nennen.

Mit den besten Grüßen

Mag. Karl Wilfing eh.